



Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am Sonntag, 9. Juni 2024, folgende Abstimmungen an der Urne statt:

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»
- Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»
- Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
- Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

Kantonale Vorlagen

- Änderung vom 13. Dezember 2023 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR)

Öffnungszeiten des Urnenbüros in der Aula

Sonntag: 10.00 - 11.00 Uhr

Stimmberechtigt sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Steinen politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht entweder durch persönliche Abgabe der Stimmzettel an der Urne (bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an der Urne: Stimmrechtsausweis und alle Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Abstimmungsunterlagen** erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Steinen melden.

Transparenzgesetz

- Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:
- Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 10'000 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenzlegungspflichtig ist, muss über das Transparenztool: www.sz.ch/transparenz einreichen:
 - a) bis spätestens 5. Mai 2024 sein Budget (§ 5 Abs. 1 Bst. a TPG);
 - b) bis spätestens 9. August 2024 seine Schlussrechnung (§ 5 Abs. 1 Bst. b TPG).

Steinen, 21. März 2024

Gemeinderat Steinen